

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2018 / 087 / F
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Datum der Sitzung:	23. 05. 2018
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Bürgermeister Peter Kleine

- Es gilt das gesprochene Wort -

Befristete Beschäftigung in der Stadtverwaltung

Im aktuellen Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist als Ziel formuliert: „Möglichkeiten der befristeten Beschäftigung werden reduziert ... das unbefristete Arbeitsverhältnis soll wieder zur Regel werden.“ Dies betrifft auch den öffentlichen Sektor. Daher fragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Oberbürgermeister:

Frage 1:

Wie viele Angestellte in der Stadtverwaltung Weimar bzw. in den städtischen Unternehmen sind aktuell befristet beschäftigt (bitte kategorisiert nach Befristungsgrund auflisten)?

Antwort:

Aktuell (Stand: 11. Mai 2018) befinden sich 64 Beschäftigte der Stadtverwaltung in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Davon sind:

- ➔ Befristete Arbeitsverträge mit sachlichem Grund (§ 14 Abs 1 TzBfG) : 26
 - 4 x Krankheitsvertretung
 - 7 x Vertretung wegen Elternschaft
 - 15 x Stellen- bzw. Aufgabenbefristung

- ➔ Befristete Arbeitsverträge ohne sachlichen Grund nach (§ 14 Abs. 2 TzBfG): 37

- ➔ Befristete Übernahme von Auszubildenden nach § 16a TVAöD: 1

Bei städtischen Beteiligungen/Unternehmen* sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand 16.5.2018) 102 Beschäftigte befristet beschäftigt. Das entspricht einem Anteil von rund 8 % an der Gesamtzahl der Beschäftigten.

Befristungsgrund	Anzahl Arbeitnehmer
sachgrundlose Befristung	63
Befristung nach Sachgründen	39
nur vorübergehender betrieblicher Bedarf an der Arbeitsleistung	3

Befristung im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium	1
Vertretung eines anderen Arbeitnehmers	24
Befristung zur Erprobung	1
Arbeitnehmer aus Haushaltsmitteln vergütet, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind	10

*Folgende Beteiligungen wurden in die Erfassung einbezogen:

Deutsches Nationaltheater und Staatskapelle Weimar GmbH
Hufeland-Träger-Gesellschaft Weimar mbH
Zweckverband Musikschule "Johann Nepomuk Hummel"*
Stadtwirtschaft Weimar GmbH
Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH
ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG
ENWG Energienetze Geschäftsführungsgesellschaft mbH
Wasserversorgungszweckverband Weimar
weimar GmbH
Entwicklungsgesellschaft Legefeld GmbH
Weimarer Wohnstätte GmbH
Immobilienervice Weimar GmbH

Frage 2:

Wie lange dauern die befristeten Verträge durchschnittlich (bitte kategorisiert nach Befristungsgrund auflisten)?

Antwort:

Für Befristungen aufgrund einer Krankheitsvertretung ist eine durchschnittliche Vertragsdauer nicht ermittelbar, da die Dauer des Vertretungsbedarfs bei Einstellung nicht feststeht.

Für Befristungen aufgrund einer Vertretung wegen Elternschaft (Mutterschutz, Elternzeit, eventuell voranstehendes Beschäftigungsverbot) liegt die durchschnittliche Dauer bei ca. 18 Monaten.

Stellen- bzw. aufgabenbezogene befristete Arbeitsverhältnisse sind abhängig von der Dauer des jeweiligen Projektes bzw. der nur vorübergehend anfallenden Arbeitsaufgaben. Auch hier ist eine Durchschnittsdauer schwer anzugeben, da die Dauer des voraussichtlichen Personalbedarfs, insbesondere bei langjährig angelegten Projekten, im Vorhinein oft nicht genau absehbar ist und hier entsprechende Verlängerungen der Befristungen vorgenommen werden.

Befristete Arbeitsverträge ohne sachlichen Grund sind regelmäßig über eine Dauer von zwei Jahren angelegt.

Die Übernahme der Auszubildenden nach § 16a TVAöD erfolgt für ein Jahr. Regelmäßig schließt sich bei entsprechender Bewährung die unbefristete Übernahme an.

Frage 3:

Plant die Stadtverwaltung die Anzahl an befristet Beschäftigten zukünftig zu reduzieren? Und wenn ja, für welche Bereiche/Fälle (nach Befristungsgrund) soll dies geschehen?

Antwort:

Vorab ist anzumerken, dass in der Stadtverwaltung Weimar das unbefristete Arbeitsverhältnis bereits dem Regelfall entspricht. Insoweit ist das eingangs angesprochene Ziel des aktuellen Koalitionsvertrages auf Bundesebene hier bereits umgesetzt und wird kontinuierlich praktiziert. Der Anteil der Beschäftigten mit befristetem Arbeitsverhältnis liegt unter 10 % der Gesamtbeschäftigtenzahl.

Darüber hinaus ist in der Mehrzahl der bestehenden sachgrundlosen Befristungen von einer anschließenden Weiterbeschäftigung auszugehen. Seit März 2018 verzichtet die Stadt Weimar bei Stellenausschreibungen grundsätzlich auf sachgrundlose Befristungen. Die Folge wird ein deutlicher Rückgang der Anzahl befristeter Arbeitsverträge in der Zukunft sein.

Für die Übernahme von Auszubildenden ist zukünftig vorgesehen, Absolventen mit hervorragenden Leistungen nach Ausbildungsabschluss sofort in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen.

Der Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse wird sich damit in Zukunft deutlich verringern. Trotzdem stellt die Befristung ein personalwirtschaftliches Instrument dar, dessen Anwendung unter Gesichtspunkten der Flexibilisierung sinnvoll und geboten ist und im Einzelfall auch in Zukunft angewendet werden wird, beispielsweise bei Krankheits-, Mutterschutz- und Elternzeitvertretungen.